

In den Betriebsberufsschulen, die mindestens 300 Schüler haben, ist der Posten des Stellvertreters des Direktors der Schule einzusetzen, wobei ihm die vertretungsweise Verantwortung für die Leitung der Betriebsausbildung zu übertragen ist;

f) in den Berufsschulen pädagogische Beiräte zu bilden, zu welchen Meister, die die Schüler im Betrieb ausbilden, sowie Vertreter des FDGB und der FDJ herangezogen werden. In diesen Beiräten werden Fragen der praktischen und theoretischen Ausbildung der Schüler durchgesprochen.

9. Die Hauptverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge ist zu verpflichten:

a) in enger Zusammenarbeit mit der FDJ und dem FDGB die Lenkung der Jugend in die Betriebe und Berufe nach einem Plan durchzuführen und die systematische Verwendung der Jugendlichen in den Betrieben zu veranlassen;

b) die Aufnahme der Jugendlichen in den Berufsschulen nach einem von der DWK bestätigten Plan vorzunehmen. Die Arbeitsämter in den Kreisen sollen gemeinsam mit den Berufsschulinspektoren beauftragt werden:

1. einen Aufnahmeplan für jede Schule anzufertigen;
2. die Lenkung der Jugendlichen in den Schulen durchzuführen;
3. die Aufnahme der Schüler in die Schulen nach dem Plan zu kontrollieren.

10. a) Die DVdI sowie die Bürgermeister der Städte und die Landräte der Kreise sind zu verpflichten, alle Schulgebäude, die den Berufsschulen gehören, aber nicht entsprechend ihrer Bestimmung belegt sind, freizumachen und ihrem ursprünglichen Bestimmungszweck zu übergeben.

b) Die Bürgermeister der Städte und die Landräte der Kreise haben dafür zu sorgen, daß die Gebäude und Werkstätten der Berufsschulen ausgebaut und die Schulen für das gesamte Schuljahr mit Heizmaterial versorgt werden; außerdem ist von ihnen Gartenland für praktische Unterrichtsübungen zur Verfügung zu stellen.

Bei der Ausstattung der Lehrwerkstätten sollen die Bürgermeister und Landräte die Berufsschulen durch entsprechende Zuweisungen unterstützen.

11. Der DWK, HV Arbeit und Sozialfürsorge und der Verwaltung der SAG-Betriebe soll gestattet werden, im Einvernehmen mit der